

DEUTSCHER JURISTEN-FAKULTÄTENTAG



**Ergebnisse der Schwerpunktbereichsprüfungen
für das akademische Jahr 01.10.2015 - 30.09.2016**

Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016

Inhaltsverzeichnis

Übersicht nach Bundesländern	1
Übersicht nach Fakultäten	2
Angaben der Fakultäten	4
Augsburg	4
Bayreuth	6
Berlin (FU)	8
Berlin (HU).....	9
Bielefeld	11
Bochum	12
Bonn	13
Bremen	15
Düsseldorf	16
Erlangen-Nürnberg	18
Frankfurt am Main.....	19
Frankfurt (Oder)	20
Freiburg	21
Gießen	23
Göttingen.....	24
Greifswald	26
Halle	27
Hamburg (Universität).....	28
Hamburg (Bucerius Law School)	30
Hannover	32
Heidelberg	34
Jena.....	35
Kiel	37
Köln.....	39
Konstanz.....	41
Leipzig.....	43
Mainz.....	45
Mannheim.....	47
Marburg	49
München.....	50
Münster.....	51
Osnabrück.....	52
Passau	54
Potsdam	57

Regensburg	59
Saarbrücken	61
Trier	63
Tübingen.....	64
Wiesbaden	65
Würzburg	66

Übersicht nach Bundesländern¹

Bundesland	Anzahl Juristischer Fakultäten	Anzahl Kandidaten	Durchschnittsnote	Anzahl angebotener Schwerpunktbereiche (Durchschnitt)
Baden-Württemberg	5	1.393	9,87	8,2
Bayern	7	2.343	9,80	12,43
Berlin	2	716	9,69	12
Brandenburg	2	417	8,35	11
Bremen	1	134	9,63	6
Hamburg	2	538	10,40	10,5
Hessen	4	679	10,12	5,50
Mecklenburg-Vorpommern	1	101	8,40	6
Niedersachsen	3	456	10,06	8,33
NRW	6	1.773	9,22	9,67
Rheinland-Pfalz	2	839	7,75	11,5
Saarland	1	145	8,76	9
Sachsen	1	271	9,10	11
Sachsen-Anhalt	1	145	10,01	6
Schleswig-Holstein	1	263	8,34	12
Thüringen	1	111	10,80	7
Gesamt	40	10.324	9,53	9,40

¹ Die hier zusammengestellten Daten beruhen auf den Angaben der Mitgliedsfakultäten des DJFT. Der DJFT übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist auf Grund der nach Anzahl und Art unterschiedlichen Leistungen, welche die Studenten in dem jeweiligen Schwerpunktbereich zu erbringen haben, nur eingeschränkt gegeben.

Übersicht nach Fakultäten

Bundesland Universität	Anzahl Kandidaten	Durchschnittsnote	Anzahl angebotener Schwerpunktbereiche
Baden-Württemberg	1.393	9,87	8,2
Freiburg	305	10,22	9
Heidelberg	405	10,95	12
Konstanz	243	10,30	7
Mannheim	163	8,96	1
Tübingen	277	8,92	12
Bayern	2.343	9,80	12,43
Augsburg	328	10,84	10
Bayreuth	230	9,45	7
Erlangen-Nürnberg	198	10,28	7
München	697	8,81	9
Passau	272	10,67	32
Regensburg	334	9,28	15
Würzburg	284	9,31	7
Berlin	716	9,69	12
Berlin (FU)	359	8,49	7
Berlin (HU)	357	10,89	17
Brandenburg	417	8,35	11
Potsdam	326	7,88	12
Frankfurt (Oder)	91	8,82	10
Bremen	134	9,63	6
Bremen	134	9,63	6
Hamburg	538	10,40	10,5
Universität Hamburg	432	9,23	13
Bucerius Law School	106	11,57	8
Hessen	679	10,12	5,50
Frankfurt am Main	344	10,86	6
Gießen	166	8,02	6
Marburg	95	10,16	6
Wiesbaden	74	11,42	4
Mecklenburg-Vorpommern	101	8,40	6
Greifswald	101	8,40	6
Niedersachsen	456	10,06	8,33
Göttingen	201	10,65	9
Hannover	150	10,59	8
Osnabrück	105	8,92	8
NRW	1.773	9,22	9,67
Bielefeld	157	9,38	9
Bochum	201	8,62	7
Bonn	338	9,55	10
Düsseldorf	177	8,68	8

Bundesland			
Universität			
Köln	378	9,80	15
Münster	522	9,30	9
Rheinland-Pfalz	839	7,75	11,5
Mainz	652	7,67	16
Trier	187	7,84	7
Saarland	145	8,76	9
Saarbrücken	145	8,76	9
Sachsen	271	9,10	11
Leipzig	271	9,10	11
Sachsen-Anhalt	145	10,01	6
Halle	145	10,01	6
Schleswig-Holstein	263	8,34	12
Kiel	263	8,34	12
Thüringen	111	10,80	7
Jena	111	10,80	7
Gesamtergebnis	10.324	9,53	9,40

Angaben der Fakultäten

Augsburg	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
SP I: Internationales Recht: Europarecht, Internationales Recht, Völkerrecht	25	10,98
SPII: Steuer- und Gesellschaftsrecht	27	10,84
SPIII: Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht (ab WS 2011/12)	10	13,04
SP IV: Deutsches und Internationales Umwelt- und Wirtschaftsregulierungsrecht	23	10,26
SP V: Kriminalwissenschaften (ab WiSe 2013/2014)	60	11,16
SP V: Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Straf- und Strafprozessrecht	27	10,67
SP VI: Bio-, 10 Gesundheits- und Medizinrecht	75	10,77
SP VII: Arbeits- und Gesellschaftsrecht	47	10,02
SP VIII: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht (ab WS 2011/12)	33	11,36
SP IX: Grundlagen des Rechts	1	10,2
Gesamt	328	10,84
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	0,61 Prozent	
gut	13,41 Prozent	
vollbefriedigend	53,96 Prozent	
befriedigend	28,96 Prozent	
ausreichend	3,05 Prozent	
nicht bestanden	0,00 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
ein 1/5 Modul (entweder Klausur oder Mdl. Prüfung)		
ein 2/5 Seminar		
eine 2/5 Mdl. Abschlussprüfung		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Klausur		Ja

Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
Klausur/mündliche Prüfung und Seminar:	<u>Wiederholung:</u> Schlechter als mit „ausreichend“ bewertete studienbegleitende Prüfungsmodule können je <u>einmal</u> binnen zwei Semestern wiederholt werden. Nach Anmeldung zur mdl. Abschlussprüfung ist eine Wiederholung dieser Module jedoch ausgeschlossen.
Mündliche Abschlussprüfung:	<u>Wiederholung:</u> Wenn sie schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde, <u>einmal</u> binnen zwei Semestern. Abweichend hiervon kann die mündliche Abschlussprüfung ein weiteres Mal wiederholen, wer spätestens sechs Monate nach Abschluss des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung, an der er gem. § 37 JAPO im Freiversuch teilgenommen hat, alle Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung mindestens einmal vollständig abgelegt hat.

Bayreuth	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Internationales Recht	20	10,5
2. Immaterialgüterrecht	47	9,89
3. Unternehmens- u. Steuerrecht	46	10,01
4. Arbeits- u. Unternehmensrecht	25	9,41
5. Öffentliches Wirtschaftsrecht	18	9,37
6. Strafrecht	70	8,49
7. Verbraucherrecht	4	10,27
Gesamt	230	9,45
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	4,35 Prozent	
gut	20,87 Prozent	
vollbefriedigend	30,87 Prozent	
befriedigend	33,04 Prozent	
ausreichend	10,87 Prozent	
nicht bestanden	0,00 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
1 studienbegleitende Prüfungsleistung (§§ 42 Abs. 1 Nr. 1, 48 SPO) bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> a. 1 studienbegleitende schriftliche wissenschaftliche Seminarleistung (Seminararbeit) (6 Wochen) (§§ 42 Abs. 1 Nr. 1, 49 SPO) b. 1 studienbegleitende mündliche Seminarleistung (20 Minuten wissenschaftlicher Vortrag auf Grundlage der Seminararbeit mit anschließender Diskussion) (§§ 42 Abs. 1 Nr. 1, 50 SPO) 1 studienabschließende Klausur (5 Stunden) (§§ 42 Abs. 1 Nr. 2, 54 ff. SPO)		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Studienbegleitende schriftliche wissenschaftliche Seminarleistung (Seminararbeit)		nein
Studienbegleitende mündliche Seminarleistung		nein
Studienabschließende Klausur		nein

Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
Studienbegleitende Prüfungsleistung (studienbegleitende schriftliche wissenschaftliche Seminarleistung und studienbegleitende mündliche Seminarleistung)	ja 1 Wiederholungsmöglichkeit bei Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,00 Punkte) (§ 52 SPO)
Studienabschließende Prüfungsleistung (Klausur)	ja 1 Wiederholungsmöglichkeit bei Bewertung schlechter als „ausreichend“ (4,00 Punkte) (§ 57 Abs. 1 S 1 SPO) 1 zusätzliche Verbesserungsmöglichkeit im Rahmen des Freiversuchs (§ 57 Abs. 3 SPO)

Berlin (FU)	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen des Rechts	10	8,4
2. Verbraucherprivatrecht, Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht	54	8,7
3. Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerrecht	104	7,95
4. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	38	8,25
5. Strafrechtspflege und Kriminologie	87	8,6
6. Wirtschaft, Umwelt und Soziales	22	8,1
7. Internationalisierung der Rechtsordnung	44	9,7
Gesamt	359	8,49
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	3,3 Prozent	
gut	15,65 Prozent	
vollbefriedigend	28,4 Prozent	
befriedigend	25,6 Prozent	
ausreichend	15,3 Prozent	
nicht bestanden	11,75 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
Studienabschlussarbeit, schriftlicher Teil (= 70 % der StArb)		
Studienabschlussarbeit, mündlicher Teil (Verteidigung = 30 % der StArb) gesamt: 60 % der Endnote		
Klausur = 40 % der Endnote		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
alle schriftlichen Prüfungsleistungen		ja
Vortrag/Verteidigung		nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		Freiversuch (bis 9. FS) Normalversuch Wiederholungsversuch

Berlin (HU)		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Zeitgeschichte des Rechts	17	11,83	
2. Rechtsgestaltung und Rechtspolitik	27	10,6	
3. Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung	38	10,27	
4a. Immaterialgüterrecht	68	10,56	
4b. Markt- und Vertragsrecht	11	8,59	
4c. Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	36	10,36	
5. Staat und Verwaltung im Wandel	23	10,5	
6. Recht der internationalen Gemeinschaft und der europäischen Integration,	37	11,24	
7. Deutsche und internationale Strafrechtspflege	44	11,26	
8. Angebote an ausländischen Partneruniversitäten:			
London (Diploma in Legal Studies)	9	11,94	
London (LL.B.)	18	10,06	
London (LL.M.)	3	13,33	
Paris-Licence	1	8,16	
Paris-Maitrise	10	13,85	
Genf	3	9,33	
Rom	5	15,9	
Dublin	7	12,57	
Gesamt	357	10,89	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	11,48 Prozent		
gut	31,65 Prozent		
vollbefriedigend	35,85 Prozent		
befriedigend	15,97 Prozent		
ausreichend	1,40 Prozent		
nicht bestanden	2,24 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
1. Studienarbeit = 33,3% der Note			
2. Klausur = 33,3% der Note			
3. mündliche Prüfung = 33,3% der Note			

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
1 Studienarbeit	nein
2. Klausur	ja
3. mündliche Prüfung	nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?	
wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	ein Mal

Bielefeld		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Private Rechtsgestaltung und Prozessführung	10	9,20	
2. Wirtschaftsrechtsberatung	10	9,20	
3. Internationaler Handelsverkehr/International Trade	32	10,63	
4. Öffentliches Wirtschaftsrecht in der Europäischen Union	7	9,71	
5. Umwelt-, Technik- und Planungsrecht in der Europäischen Union	12	10,75	
6. Einwanderung und soziale Integration	6	10,50	
7. Arbeit und sozialer Schutz	22	9,23	
8. Kriminalwissenschaften	45	8,27	
9. Strafverfahren und Strafverteidigung	13	8,69	
Gesamt	157	9,38	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	3,82 Prozent		
gut	15,92 Prozent		
vollbefriedigend	23,57 Prozent		
befriedigend	35,67 Prozent		
ausreichend	21,02 Prozent		
nicht bestanden			
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
Eine Hausarbeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung als Verteidigung der Hausarbeit			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Hausarbeit		ja	
Klausur		ja	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
Wenn der Schwerpunktbereich insgesamt nicht bestanden wurde, gibt es maximal 2 Wiederholungsversuche; keine Wiederholungsmöglichkeiten für einzelne Prüfungen		ja	

Bochum		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Familie, Vermögen und Verfahren	30	8,75	
2. Arbeit und Soziales	38	8,95	
3. Unternehmen und Wettbewerb	12	6,55	
4. Internationale und Europäische Wirtschaft	9	8,55	
5. Wirtschaftsverwaltung, Umwelt und Infrastruktur	28	9,61	
6. Steuern und Finanzen	18	9,02	
7. Strafverteidigung, Strafprozess und Kriminologie	66	8,22	
Gesamt	201	8,62	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	2,48 Prozent (5)		
gut	12,87 Prozent (26)		
vollbefriedigend	26,24 Prozent (53)		
befriedigend	37,13 Prozent (75)		
ausreichend	19,31 Prozent (39)		
nicht bestanden	1,99 Prozent (4)		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
1 Hausarbeit			
mündliche Verteidigung der Hausarbeit			
mindestens zwei Vorlesungsabschlussklausuren, die dritte Klausur ist optional			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Hausarbeit		nein	
Mündliche Verteidigung		nein	
Vorlesungsabschlussklausuren		ja	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
Hausarbeit		1 Wiederholungsmöglichkeit	
mündliche Verteidigung		Wiederholung nur in Verbindung mit der Hausarbeit möglich	
Vorlesungsabschlussklausuren		1 Wiederholungsmöglichkeit, wenn das arithmetische der beiden bewerteten Klausuren weniger als 4,00 Punkte ergibt	

Bonn	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat	33	9,03
2. Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern	40	9,51
3. Wirtschaft und Wettbewerb	94	9,81
4. Arbeit und soziale Sicherung	27	8,67
5. Rechtsvergleichung, europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung, Internationales Privatrecht, grenzüberschreitender Handelsverkehr	11	12,04
6. Staat und Verfassung im Prozess der Internationalisierung	26	9,61
7. Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht	19	10,10
8. Internationales und europäisches Recht der Wirtschaftsbeziehungen	28	10,54
9. Kriminalwissenschaften	60	8,72
10. Grundlagen des Rechts	0	-
Gesamt	338	9,55
<p>Aus technischen Gründen konnten hier lediglich die Konten der Studenten abgefragt werden, die die Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben. In beiden Spalten (Anzahl der Kandidaten und Durchschnittsnote) konnten daher die Durchschnittsnote bzw. Kandidaten nicht berücksichtigt werden, die die Schwerpunktbereichsprüfung (im ersten Versuch oder zweiten Versuch) nicht bestanden haben. Sollte das Verfahren jedoch im Wiederholungsversuch bestanden worden sein, so konnte diese Durchschnittsnote wiederum Berücksichtigung finden.</p> <p>Kandidaten Gesamt inkl. „nicht bestanden“: 353 (15 nicht bestanden; 0 endgültig nicht bestanden)</p>		
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	1,13 Prozent	
gut	19,26 Prozent	
vollbefriedigend	36,26 Prozent	
befriedigend	28,90 Prozent	
ausreichend	10,20 Prozent	
nicht bestanden	4,25 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
<p><u>eine häusliche Arbeit</u>, die in der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen ist; im Falle einer Seminararbeit mit anschließendem mündlichen Vortrag im Rahmen der Seminarveranstaltung <u>fünf Abschlussklausuren</u> aus dem Veranstaltungskatalog des gewählten Schwerpunktbereiches und <u>eine Klausur</u> aus dem Grundlagenbereich, wobei lediglich die vier besten Klausuren in die Gesamtbewertung einfließen</p>		

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
Häusliche Arbeit	lediglich in Einzelfällen anonymisiert
Klausuren	hier wird eine Anonymisierung empfohlen dies wird auch überwiegend so gehandhabt, ist jedoch nicht zwingend durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	
ja/nein ggf. Anzahl	
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	Ja, die Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal wiederholt werden, wenn der erste Versuch in der Gänze nicht bestanden wurde. Dabei kann eine bereits bestandene Seminararbeit in den Wiederholungsversuch übertragen werden. Bestandene Klausuren können in ihrer Gesamtheit in den Wiederholungsversuch übertragen werden, um ausschließlich die nicht bestandenen Aufsichtsarbeiten zu wiederholen. Dabei darf der Gegenstand einer Wiederholungsklausur weder ganz noch teilweise mit demjenigen einer übertragenen Klausur identisch sein. Hingegen ist es im Rahmen des Veranstaltungsangebotes möglich, die im Wiederholungsversuch anzufertigenden Klausuren in anderen, dem Schwerpunktbereich zugehörigen Veranstaltungen als im ersten Versuch zu absolvieren. Es ist auch möglich, die komplette Prüfung neu – ggf. in einem anderen Schwerpunktbereich - zu absolvieren.
oder nur für einzelne Teile:	Nein

Bremen		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Arbeits- und Sozialrecht im internationalen und supranationalen Kontext	14	11,17	
2. Grundlagen des Rechts	16	12,11	
3. Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht	37	9,04	
4. Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa	39	8,69	
5. Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	22	9,23	
6. Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	6	10,67	
Gesamt	134	9,63	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	7 Prozent		
gut	22 Prozent		
vollbefriedigend	28 Prozent		
befriedigend	31 Prozent		
ausreichend	12 Prozent		
nicht bestanden	0 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte besser oder schlechter als staatl. Prüfung		
1. Arbeits- und Sozialrecht im internationalen und supranationalen Kontext	+ 1,91		
2. Grundlagen des Rechts	+ 4,12		
3. Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht	+ 2,44		
4. Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa	+ 0,65		
5. Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	+ 1,59		
6. Umweltrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	./.		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
1 anonymisierte Hausarbeit sowie 1 mündliche Prüfung			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Hausarbeit		ja	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		1	

Düsseldorf		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht	30	9,74	
2. Unternehmen und Märkte	43	8,88	
3. Arbeit und Unternehmen	18	9,18	
4. Strafrecht	30	7,02	
5. Öffentliches Recht	22	9,2	
6. Recht der Politik	6	7,98	
7. Internationales und Europäisches Recht	15	7,48	
8. Steuerrecht	13	9,49	
Gesamt	177	8,68	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen7.			
sehr gut	6,21 Prozent		
gut	16,38 Prozent		
vollbefriedigend	30,51 Prozent		
befriedigend	30,51 Prozent		
ausreichend	7,91 Prozent		
nicht bestanden	7,47 Prozent (davon 6,21 Prozent ungenehmigte Rücktritte)		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte <u>besser</u> oder <u>schlechter</u> als staatl. Prüfung (Genaue Punktangaben des staatlichen Teils sind nicht bekannt)		
1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht	besser		
2. Unternehmen und Märkte	besser		
3. Arbeit und Unternehmen	besser		
4. Strafrecht	schlechter		
5. Öffentliches Recht	besser		
6. Recht der Politik	besser		
7. Internationales und Europäisches Recht	schlechter		
8. Steuerrecht	besser		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
1. Klausur (5 Std.) – Wert: 40%			
2. Hausarbeit (4 Wochen) - Wert: 30%			
3. Mündliche Prüfung (Gruppenprüfung, 12 Min. je Kandidat) – Wert: 30%			

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
Hausarbeit	ja
Klausur	ja
Mündliche Prüfung	nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	
ja/nein ggf. Anzahl	
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung bei Anmeldung bis zum Abschluss des 6. Fachsemesters (Freiversuch)	Insgesamt 2 Wiederholungen möglich
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung bei Anmeldung nach dem 6. Fachsemester	Insgesamt 1 Wiederholung möglich
oder nur für einzelne Teile:	Die Wiederholung einzelner Teile ist nur möglich, wenn der Prüfling insgesamt durchgefallen ist. Dabei kann entweder die Note der Klausur oder die der häuslichen Arbeit und der mündlichen Prüfung stengelassen werden, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) bewertet worden sind.

Erlangen-Nürnberg		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Wirtschaftsrecht	34	10,00	
2. Internationales und Europäisches Recht	18	9,83	
3. Unternehmens- und Arbeits- ordnung	36	9,53	
4. Grundlagen des Rechts	22	11,45	
5. Staat und Verwaltung	27	10,15	
6. Kriminalwissenschaften	55	10,60	
7. Deutsch-Französisches Recht Als angerechnete Leistung	6	11,17	
Gesamt	198	10,28	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	5,6 Prozent		
gut	21,7 Prozent		
vollbefriedigend	32,8 Prozent		
befriedigend	28,8 Prozent		
ausreichend	11,1 Prozent		
nicht bestanden	0,0 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte <u>besser</u> als staatl. Prüfung		
1. Wirtschaftsrecht	2,61		
2. Internationales und Europäisches Recht	3,78		
3. Unternehmens- und Arbeitsordnung	2,47		
4. Grundlagen des Rechts	4,21		
5. Staat und Verwaltung	2,96		
6. Kriminalwissenschaften	1,98		
7. Deutsch-Französisches Recht (als angerechnete Leistung)	3,64		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
Schwerpunktbereich=Seminararbeit und mündliche Prüfung			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?			
		anonym: ja/<u>nein</u>	
Seminararbeit		nein	
Mündliche Prüfung		nein	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?			
wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		1 x	

Frankfurt am Main	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Internationalisierung und Europäisierung des Rechts	75	10,60
2. Unternehmen und Finanzen (Law and Finance)	71	10,68
3. Grundlagen des Rechts	39	11,91
4. Verfassung, Verwaltung, Regulierung	31	9,99
5. Arbeit, Soziales, Lebenslagen	42	10,66
6. Kriminalwissenschaften	86	11,19
Gesamt	344	10,86
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	6,96 Prozent	
gut	30,36 Prozent	
vollbefriedigend	39,28 Prozent	
befriedigend	17,27 Prozent	
ausreichend	1,95 Prozent	
nicht bestanden	4,18 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
Hausarbeit: maximal 2		
Vortrag: 2 bis 4 (mit schriftlicher Ausarbeitung (Seminararbeit))		
Klausur: maximal 2		
mündliche Prüfung: maximal 2		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Hausarbeit		nein
Klausur		nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
für einzelne Teile:		
Hausarbeit		ja (1)
Vortrag		ja (1)
Klausur		ja (1)
mündliche Prüfung		ja (1)
Wissenschaftliche Hausarbeit		ja (1)

Frankfurt (Oder)	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht in der Praxis	10	10,20
2. Strafrecht	23	7,65
3. Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht	12	7,70
4. Staat und Verwaltung	4	8,00
5. Europarecht	16	9,35
6. Polnisches Recht	3	13,00
7. Medienrecht	16	10,50
8. . Europäisches und Internationales Privatrecht	1	3,0
9. Völkerrecht	2	6,50
10. Arbeit und Soziales – Versicherungen	4	7,00
Gesamt	91	8,82
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	0 Prozent	
gut	10,99 Prozent	
vollbefriedigend	21,98 Prozent	
befriedigend	38,46 Prozent	
ausreichend	24,18 Prozent	
nicht bestanden	4,39 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
Hausarbeit		
Klausur		
Mündliche Prüfung		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Hausarbeit		nein
Klausur		ja
Mündliche Prüfung		nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
Hausarbeit		1x
Klausur		1x
mündliche Prüfung		1x

Freiburg		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung	9	10,20	
1a. Philosophische und theoretische Grundfrage	16	11,47	
2. Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft	21	9,96	
3. Strafrechtliche Rechtspflege (mit zwei Teilbereichen)	58	10,07	
4. Handel und Wirtschaft	46	9,16	
5. Arbeit und Soziale Sicherung	47	10,54	
6. Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	21	10,06	
7. Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht	37	11,51	
8. Medien- und Informations-recht / Geistiges Eigentum (zwei Teilbereiche)	50	9,90	
Gesamt	305	10,22	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	2,95 Prozent		
gut	33,11 Prozent		
vollbefriedigend	39,02 Prozent		
befriedigend	20 Prozent		
ausreichend	3,61 Prozent		
nicht bestanden	1,31 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte <u>besser oder schlechter</u> als staatl. Prüfung Ungewichteter Durchschnitt aller Bestandenen (ohne Notenverb.) H 2015/F 2016: 7,85		
1. Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung	2,35		
1a. Philosophische und theoretische Grundfrage	3,62		
2. Zivilrechtliche Rechtspflege in Justiz und Anwaltschaft	2,11		
3. Strafrechtliche Rechtspflege (mit zwei Teilbereichen)	2,22		
4. Handel und Wirtschaft	1,31		
5. Arbeit und Soziale Sicherung	2,69		
6. Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	2,21		
7. Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht	3,66		
8. Medien- und Informations-recht / Geistiges Eigentum (zwei Teilbereiche)	2,05		

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung	
Es gibt drei Prüfungsabschnitte:	
1. Schriftliche Studienarbeit (4 Wochen Seminararbeit à 70.000 Zeichen + mündl. Vortrag und Diskussion, ca. 30 min)	
2. Aufsichtsarbeit (Klausur à 300 min, über 3-4 verschiedene Vorlesungen zum Kernbereich des jeweiligen SPB)	
3. Alternative Modelle, je nach Schwerpunktbereich oder Prüfer:	
a) zwei vorlesungsbegleitende Prüfungen (in der Regel als Klausur à 120 min oder als mündl. Prüfung à 10-12 min) über zwei von drei besuchten Lehrveranstaltungen <i>oder (alternativ)</i>	
b) eine mündliche Bereichsprüfung (mündl. Prüfung à 20-15 min) über zwei von drei besuchten Lehrveranstaltungen	
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
1. Schriftliche Studienarbeit	nein
2. Aufsichtsarbeit	ja (über Matr.-Nr.)
3.a) Vorlesungsbegleitende	ja (über Matr.-Nr.)
aa) Klausuren	
bb) mündliche Prüfungen	nein
3.b) Mündliche Bereichsprüfung	nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
I. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	Ja, aber nur die nicht bestanden Leistungen und sofern diese nicht bereits separat wiederholt worden sind (s.u.; es ist also nicht möglich eine Leistung zweimal zu wieder- holen!)
II. nur für einzelne Teile:	
1. Schriftliche Studienarbeit	Ja, bei Nichtbestehen
2. Aufsichtsarbeit	Ja, bei Nichtbestehen
3.a) Vorlesungsbegleitende	Ja, bei Nichtbestehen
aa) Klausuren	
bb) mündliche Prüfungen	Ja, bei Nichtbestehen
3.b) Mündliche Bereichsprüfung	Ja, bei Nichtbestehen

Gießen		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Deutsches und internationales Familien- und Erbrecht	21	9,06	
2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht	52	8,96	
3. Wirtschaftsrecht	11	5,13	
4. Europarecht und Internationales Recht	12	9,17	
5. Umweltrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht	3	6,44	
6. Strafjustiz und Kriminologie	67	7,3	
Gesamt	166	8,02	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	8,43 Prozent		
gut	12,05 Prozent		
vollbefriedigend	24,10 Prozent		
befriedigend	24,10 Prozent		
ausreichend	15,66 Prozent		
nicht bestanden	15,66 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
Hausarbeit (2/3 der SP, 20 % der EP) + mündliche Prüfung (1/3 der SP, 10 % der EP)			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Hausarbeit		ja	
Mündliche Prüfung		nein	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		ja (bei Nichtbestehen ein Wiederholungsversuch; bei bestandenem Freiversuch ein Verbesserungsversuch; bei nicht bestandenem Freiversuch ein regulärer Versuch und, falls auch dieser nicht bestanden wird, ein Wiederholungsversuch)	
Für einzelne Teile		nein	

Göttingen		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Historische und philosophische Grundlagen des Rechts (Altrecht [A, auslaufend] und Neurecht [N, ab 01.10.2012])	A: N: 18	A: N: 11,42	
2. Wirtschafts- und Arbeitsrecht (A)/Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht (N)	A: N: 29	A: N: 10,28	
3. Zivilrecht und Zivilrechtspflege	N: 33	N: 10,91	
4. Privates und öffentliches Medienrecht (A)/Zivilrecht und Zivilrechtspflege (N)	A: N: 16	A: N: 10,65	
5. Internationales und Europäisches öffentliches Recht (A und N)	A: N: 16	A: N: 11,21	
6. Kriminalwissenschaften (A)	A: N: 38	A: N: 10,09	
7. Arbeits- und Sozialordnung	12	10,66	
8. Medizinrecht	19	11,17	
9. Öffentliches Recht - Regieren, Regulieren und Verwalten	23	10,32	
Gesamt	201	10,65	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	0,49 Prozent		
gut	13,43 Prozent		
vollbefriedigend	48,75 Prozent		
befriedigend	34,32 Prozent		
ausreichend	2,48 Prozent		
nicht bestanden	0,49 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte besser oder schlechter als staatl. Prüfung Niedersachsen 2014 (NJAG/NJAVO 2009): 8,45		
1. Historische und philosophische Grundlagen des Rechts	A: /N: +2,97		
2. Wirtschafts- und Arbeitsrecht	A: /N: +1,83		
3. Europäisches Privat- und Prozessrecht	N: +2,46		
4. Privates und öffentliches Medienrecht	A: /N: +2,2		
5. Internationales und Europäisches öffentliches Recht	A: /N: +2,67		
6. Kriminalwissenschaften	A: /N: +1,64		
7. Arbeits- und Sozialordnung	+2,21		
8. Medizinrecht	+2,27		
9. Öffentliches Recht - Regieren, Regulieren und Verwalten	+1,87		

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung: Altrecht (A), auslaufend/Neurecht (N), St. 01.10.2012	
z.B. Hausarbeit	zwei schriftliche Ausarbeitung(en) im Rahmen von Seminaren (Studienarbeit/Seminararbeit) von ca. 30 Seiten
z.B. Vortrag	zwei Vorträge zu den Arbeiten mit Diskussion (Diskussion zur Studienarbeit über die gesamte Breite des Schwerpunktbereiches)
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	
	anonym: ja/nein
z.B. Hausarbeit	nein
z.B. Klausur	Ja
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?	
	ja/nein
	ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	ja, eine Wiederholungsmöglichkeit; bestandene Studien- und Seminararbeiten können nach Alt- und Neurecht vorab in den 2. Versuch übertragen werden.

Greifswald		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Recht der Wirtschaft	26	7,55	
2. Kriminologie und Strafrechtspflege	54	9,07	
3. Steuern	6	6,38	
4. Europarecht/Rechtsvergleichung	4	8,27	
5. Gesundheits- und Medizinrecht	11	8,3	
6. Grundlagen des Öffentlichen Rechts	0	0	
Gesamt	101	8,40	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	2,97 Prozent		
gut	13,86 Prozent		
vollbefriedigend	22,77 Prozent		
befriedigend	31,68 Prozent		
ausreichend	28,71 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
1 Studienarbeit			
1 mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung der Studienarbeit)			
1 Aufsichtsarbeit (Klausur)			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Studienarbeit		Nein	
mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung der Studienarbeit)		Nein	
Aufsichtsarbeit (Klausur)		ja	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		Ja grundsätzlich eine WH zusätzlich ggf. Freiversuch zusätzlich bei besonderer Härte 2. Wiederholung	
oder nur für einzelne Teile:		Ja, siehe Wiederholungsmöglichkeiten für Gesamtprüfung	

Halle		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Forensische Praxis	34	9,19	
2. Arbeits-, Sozial- und Verbraucherrecht	6	10,83	
3. Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	21	9,77	
4. Kriminalwissenschaften	48	10,08	
5. Staat und Verwaltung	17	11,32	
6. Internationales, Transnationales und Europäisches Recht	19	10,14	
Gesamt	145	10,01	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	15,86 Prozent		
gut	15,17 Prozent		
vollbefriedigend	29,66 Prozent		
befriedigend	27,59 Prozent		
ausreichend	11,72 Prozent		
nicht bestanden	0 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)			
Kurzvortrag und Aussprache über die wissenschaftliche Prüfungsarbeit (20 Minuten)			
Weiteres Prüfungsgespräch (30 Minuten)			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)		Nein	
Kurzvortrag und Aussprache über die wissenschaftliche Prüfungsarbeit (20 Minuten)		Nein	
Weiteres Prüfungsgespräch (30 Minuten)		Nein	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		einmal	

Hamburg (Universität)		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Rechtspflege und Rechtsgestaltung – national und international (II)	34	8,45	
2. Handels- und Gesellschaftsrecht (III)	39	8,31	
3. Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen (IV)	26	8,06	
4. Internationales und europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung (V)	2	4,82	
5. Ökonomische Analyse des Rechts (V)	10	10,17	
6. Information und Kommunikation (VII)	45	9,75	
7. Umwelt- und Planungsrecht (VIII)	27	10,57	
8. Öffentliche Finanzordnung und Steuerrecht (IX)	31	8,30	
9. Europarecht und Völkerrecht (X)	54	9,98	
10. Kriminalität und Kriminalitätskontrollen – Jugendstrafrecht und Jugendkriminologie (XI-Ju)	98	9,08	
11. Kriminalität und Kriminalitätskontrollen – Völkerstrafrecht sowie internationale und europäische Bezüge des deutschen Strafrechts (XI-Vin)	15	9,21	
12. Maritimes Wirtschaftsrecht (XII)	26	10,91	
13. Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen	25	8,92	
Gesamt	432	9,23	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	3,24 Prozent		
gut	18,52 Prozent		
vollbefriedigend	31,94 Prozent		
befriedigend	32,87 Prozent		
ausreichend	13,19 Prozent		
nicht bestanden	0,23 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
1 Hausarbeit			
1 Klausur			
1 mündliche Prüfung			

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
1 Hausarbeit	nein
1 Klausur	ja
1 mündliche Prüfung	nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?	
wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	nein
oder nur für einzelne Teile:	
Hausarbeit (HA)	Ja. Eine Wiederholungsmöglichkeit, wenn Bewertung der Hausarbeit < 4,00 Pkt.
Klausur (Kl)	Ja. Eine Wiederholungsmöglichkeit*, wenn $(HA \times 12,25 + Kl \times 8,75) : 21 < 3,58$ Pkt. *
mündliche Prüfung	Ja. Eine Wiederholungsmöglichkeit*, wenn das Gesamtergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung $(HA \times 12,25 + Kl \times 8,75 + Mdl.Prfg. \times 9,00) : 30 < 4,00$ Pkt.
	<i>*gemäß Studien-und Prüfungsordnung vom 19. Juni 2013, zuletzt geändert am 13.Juni.15 (StPrO)</i>

Hamburg (Bucerius Law School)		WS 2015/2016 und SS 2016 LL.B.-Jahrgang 2011 (Schwerpunkt-Studium im Frühjahrs-/Sommer- und Herbsttrimester 2015; LL.B.-Verleihung im März 2016)	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Europäisches und Internationales Recht	11	11,37	
2. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	14	11,75	
3. Arbeit, Wirtschaft und Soziales	25	11,8	
4. Markt und Staat	14	10,57	
5. Wirtschaftsstrafrecht	8	12,22	
6. Recht des Internationalen Handels	17	11,5	
7. Grundlagen des Rechts	7	10,78	
8. Steuern	10	12,49	
Gesamt	106	11,57	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	10,37 Prozent (11)		
gut	45,28 Prozent (48)		
vollbefriedigend	38,67 Prozent (41)		
befriedigend	3,77 Prozent (4)		
ausreichend	1,88 Prozent (2)		
nicht bestanden	0 Prozent (0)		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
<u>Erläuterung:</u> Zahlen Material vom JPA liegt nur bis 31. 12. 2015 vor. Die Auswertung wurde geteilt: <u>Variante A</u> gibt eine phasengleiche Auswertung, wodurch die Identität der Kandidaten nicht gewährleistet ist. <u>Variante B</u> wertet die Staatsprüfung 2015 aus und greift auf die vergangene Schwerpunktbereichsprüfung dieser Kandidatengruppe zurück.			
<u>VARIANTE A</u>			
Bezeichnung des Schwerpunkts: (universitäre Prüfung 2015 und staatliche Prüfung 2015, nicht die gleichen Prüfungsteilnehmer):		Punkte besser oder schlechter als staatl. Prüfung	
1. Europäisches und Internationales Recht	(11,37-9,39=) 1,98 besser		
2. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	(11,75-9,39=) 1,98 besser		
3. Arbeit, Wirtschaft und Soziales	(11,80-9,39=) 2,36 besser		
4. Wirtschaft, Medien und Verwaltung	(10,57-9,39=) 1,18 besser		
5. Wirtschaftsstrafrecht	(12,22-9,39=) 2,83 besser		
6. Recht des Internationalen Handels	(11,50-9,39=) 2,11 besser		
7. Grundlagen des Rechts	(10,78-9,39=) 1,39 besser		
8. Steuern	(12,49-9,39=) 3,10 besser		

<u>VARIANTE B</u>	
Bezeichnung des Schwerpunkts: (universitäre Prüfung 2012 und staatliche Prüfung 2014, in etwa gleiche Prüfungsteilnehmer):	Punkte <u>besser oder schlechter</u> als staatl. Prüfung
1. Europäisches und Internationales Recht	(10,95-9,39=) 1,56 besser
2. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht	(11,74-9,39=) 2,35 besser
3. Arbeit, Wirtschaft und Soziales	(11,84-9,39=) 2,45 besser
4. Wirtschaft, Medien und Verwaltung	(11,06-9,39=) 1,67 besser
5. Wirtschaftsstrafrecht	(12,34-9,39=) 2,95 besser
6. Recht des Internationalen Handels	(12,17-9,39=) 2,78 besser
7. Grundlagen des Rechts	(11,67-9,39=) 2,28 besser
8. Steuern	(12,19-9,39=) 2,80 besser
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung	
1 Wissenschaftliche Arbeit	
1 Vortrag zur Wissenschaftlichen Arbeit	
1 Klausur	
1 mündliche Prüfung	
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	
anonym: ja/nein	
Wissenschaftliche Arbeit	anonym
Klausur	anonym
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?	
ja/nein	
wenn ja, wie viele?	
ggf. Anzahl	
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	Ja, wenn insgesamt nicht bestanden, eine Wiederholungsmöglichkeit; bestandene Prüfungsteile werden nicht wiederholt.

Hannover		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts	10	10,10	
2. Arbeit, Unternehmen, Soziales	21	10,62	
3. Handel, Wirtschaft, Unternehmen	29	12,02	
4. Strafverfolgung und Strafverteidigung	47	9,30	
5. Internationales und Europäisches Recht	6	12,88	
6. Verwaltung	13	10,66	
7. IT-Recht und Geistiges Eigentum	15	11,04	
8. Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht	9	10,85	
Gesamt	150	10,59	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	10 Prozent		
gut	36 Prozent		
vollbefriedigend	26 Prozent		
befriedigend	18 Prozent		
ausreichend	5 Prozent		
nicht bestanden	5 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung*			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte <u>besser</u> oder <u>schlechter</u> als staatl. Prüfung		
1. Familien- und Erbrecht sowie Grundlagen des Rechts	2,77 besser		
2. Arbeit, Unternehmen, Soziales	3,29 besser		
3. Handel, Wirtschaft, Unternehmen	4,69 besser		
4. Strafverfolgung und Strafverteidigung	1,26 besser		
5. Internationales und Europäisches Recht	5,55 besser		
6. Verwaltung	3,33 besser		
7. IT-Recht und Geistiges Eigentum	3,71 besser		
8. Anwaltliche Rechtsberatung und Anwaltsrecht	3,52 besser		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
Eine Studienarbeit			
Ein Referat zur Studienarbeit			
Eine mündliche Gruppenprüfung			

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Studienarbeit		ja
Referat		nein
Mündliche Prüfung		nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		ja; Es besteht eine Wiederholungsmöglichkeit bei Nichtbestehen sowie ein Notenverbesserungsversuch bei Bestehen des ersten Versuchs
oder nur für einzelne Teile:		nein

Heidelberg	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung	8	12,44
2. Kriminalwissenschaften	57	11,11
3. Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht	47	10,43
4. Arbeits- und Sozialrecht	45	9,51
5. a. Steuerrecht	26	10,90
5. b. Unternehmensrecht	44	11,50
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht	30	11,09
7. Zivilverfahrensrecht	40	9,80
8. a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht	39	11,65
8. b. Völkerrecht	40	12,55
9. Medizin- und Gesundheitsrecht	29	10,76
10. Europ. und int. Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht	0	-
Gesamt	405	10,95
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	16,79 Prozent	
gut	32,35 Prozent	
vollbefriedigend	28,64 Prozent	
befriedigend	14,82 Prozent	
ausreichend	6,67 Prozent	
nicht bestanden	0,74 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
Studienarbeit (50% der Gesamtnote) – vierwöchige Arbeit		
Mündliche Prüfung (50% der Gesamtnote) – 15 minütige Prüfung pro Kandidat/in		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Studienarbeit (50% der Gesamtnote) – vierwöchige Arbeit		ja
Mündliche Prüfung		nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
nur für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		ja / 1
Neues Recht: Verwerfen der Prüfung = Völlig neuer Versuch, Möglichkeit der Notenverschlechterung		

Jena		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft	16	11,06	
2. Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	17	11,09	
3. Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	20	10,65	
4. Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht	11	11,71	
5. Kriminalwissenschaften	29	10,11	
6. Internationales Recht	11	11,57	
7. Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung	7	10,10	
Gesamt	111	10,80	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	9,01 Prozent		
gut	32,43 Prozent		
vollbefriedigend	36,04 Prozent		
befriedigend	18,92 Prozent		
ausreichend	3,60 Prozent		
nicht bestanden	0 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte <u>besser</u> als staatl. Prüfung		
1. Grundlagen des Rechts und der Rechtswissenschaft	3,51		
2. Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	3,43		
3. Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	3,38		
4. Deutsches und Europäisches Öffentliches Recht	3,12		
5. Kriminalwissenschaften	3,19		
6. Internationales Recht	2,37		
7. Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung	2,14		
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
2 von drei möglichen Klausuren			
1 wissenschaftliche Arbeit (Hausarbeit)			
Verteidigung: Vortrag und mündliche Prüfung			

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
Klausuren	ja
Wissenschaftliche Arbeit und Verteidigung	nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	1 x
Klausuren	Austauschmöglichkeit

Kiel	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Familien- und Erbrecht	47	8,52
2. Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Zivilverfahrensrecht	17	11,24
3. Kriminalwissenschaften	42	7,97
4. Staat und Verwaltung	12	9,47
5. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht	9	6,33
6. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Steuerrecht	18	9,71
7. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Kartell- und Urheberrecht	21	7,00
8. Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Bank- und Kapitalmarktrecht	14	5,40
9. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	5	7,24
10. Völker- und Europarecht	33	6,69
11. Historische und Philosophische Grundlagen des Rechts	21	11,60
12. Gesundheitsrecht	47	8,52
Gesamt	263	8,34
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	6,5 Prozent	
gut	17,1 Prozent	
vollbefriedigend	27,4 Prozent	
befriedigend	16,7 Prozent	
ausreichend	12,2 Prozent	
nicht bestanden	20,1 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		
	keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
Hausarbeit (50 % der Note)		
Vortrag (20 % der Note)		
mündliche Prüfung (30 % der Note)		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		
Hausarbeit	anonym: ja/nein	
	ja	

Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	ja, 1 Wiederholung
oder nur für einzelne Teile:	
Hausarbeit	nein
Vortrag	nein
mündliche Prüfung	nein

Köln	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Unternehmensrecht	31	9,74
2. Rechtspflege und Notariat	22	10,01
3. Geistiges Eigentum und Wettbewerb	46	11,21
4. Bank-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht	8	10,00
5. Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Versicherungsrecht, Medizinrecht und Gesundheitsrecht	57	9,34
6. Internationales Privat-, Wirtschafts- und Verfahrensrecht	10	10,18
7. Rechtsentwicklungen in der Moderne	2	9,70
8. Öffentliches Recht	30	8,67
9. Völker- und Europarecht	36	10,19
10. Steuerrecht und Bilanzrecht	14	10,17
11. Religion, Kultur und Recht	3	10,28
12. Medien- und Kommunikationsrecht	22	8,21
13. Kriminologie, Jugendkriminalrecht, Strafvollzug	56	9,43
14. Internationales Strafrecht, Strafverfahren, praxisrelevante Gebiete des Strafrechts	20	9,60
15. Gemeinsame Studiengänge der Fakultät mit ausländischen Hochschulen	21	10,97
Gesamt (nur bestanden)	378	9,80
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	3 Prozent	
gut	22 Prozent	
vollbefriedigend	37 Prozent	
befriedigend	28 Prozent	
ausreichend	9 Prozent	
nicht bestanden	1 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
1 Seminar		
3 Klausuren		

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
Seminare	Nein
Klausuren	Ja
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	Nein
oder nur für einzelne Teile:	
Seminar	Ja, eine (nicht zur Verbesserung bei bestandenem Seminar)
Klausuren	Ja, sechs Versuche für drei Arbei- ten (auch zur Verbesserung)

Konstanz		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Rechtliche Grundlagen Internationaler Wirtschaftstätigkeit	58	9,67	
2. Arbeits- und Sozialrecht	36	11,56	
3. Europäisches und Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht in der Rechtspraxis	24	10,45	
4. Umwelt- und Planungsrecht sowie öffentliches Wirtschaftsrecht	32	10,46	
5. Strafrechtspflege: Wirtschaftsstrafrecht, Kriminologie, Europäisierung und Praxis	42	9,7	
6. Personen- und Unternehmenssteuerrecht	26	10,56	
7. Internationales und Europäisches Recht	25	10,32	
Gesamt	243	10,30	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	11,52 Prozent		
gut	28,40 Prozent		
vollbefriedigend	30,87 Prozent		
befriedigend	19,34 Prozent		
ausreichend	9,34 Prozent		
nicht bestanden	0,82 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
Eine Hausarbeit			
Ein Vortrag und Disputation			
Teilweise eine Klausur			
Eine mündliche Prüfung			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Hausarbeit		nein	
Klausur		ja	

Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	nein
oder nur für einzelne Teile:	
Hausarbeit, Vortrag und Disputation	ja, eine
Vortrag allein	nein
Klausur und mündliche Prüfung	ja, eine
mündliche Prüfung	ja, eine

Leipzig		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Grundlagen des Rechts	5	10,23	
2. Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft	10	11,02	
3. Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr	8	10,87	
4. Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte	20	9,60	
5. Bank- und Kapitalmarktrecht	11	10,64	
6. Kriminalwissenschaften	73	8,13	
7. Medien- und Informationsrecht	26	9,51	
8. Rechtsberatung - Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung	13	8,70	
9. Unternehmensrecht	50	8,84	
10. Arbeitsrecht	25	9,64	
11. Steuerrecht	30	9,07	
Gesamt	271	9,10	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	3,69 Prozent		
gut	14,76 Prozent		
vollbefriedigend	32,10 Prozent		
befriedigend	33,57 Prozent		
ausreichend	15,86 Prozent		
nicht bestanden	0 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:			
1 Studienarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit)			
1 Klausur			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Studienarbeit		nein	
Klausur		ja	

Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
z. B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	nein
oder nur für einzelne Teile:	ja
Studienarbeit	2*
Klausur	2*
	<p>* Eine Wiederholung ist nur bei ungenügenden oder mangelhaften Leistungen möglich.</p> <p>Hat der Student Prüfungsleistungen im Rahmen der Freiversuchsregelung erbracht, die mit der Note „mangelhaft“ bewertet wurden, gelten diese als nicht unternommen, wenn sich der Prüfungskandidat für eine Wiederholungsprüfung anmeldet. Bestandene Freiversuchsleistungen können zum Zweck der Notenverbesserung einmal wiederholt werden.</p>

Mainz	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Gesellschafts- Kapitalmarktrecht	57	7,28
2. Internationales Privat- und Verfahrensrecht	89	7,87
3. Medienrecht	36	8,29
4. Methodik und Geschichte des Rechts	12	9,47
5. Wirtschaft und Verwaltung II	17	7,58
6. Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht	17	5,87
7. Europäisches und Deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht	49	7,74
8. Familien- und Erbrecht	63	7,98
9. Internationales und Öffentliches Recht	38	8,87
10. Steuerrecht	29	7,38
11. Wirtschaft und Verwaltung I	15	7,12
12. Wahlpflicht Kriminologie	45	8,97
13. Wahlpflicht Strafverteidigung	63	7,09
14. Strafrechtspflege	108	6,46
15. Frankreichmodell	7	8,61
Gesamt	652	7,67
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	1,55 Prozent	
gut	9,08 Prozent	
vollbefriedigend	19,98 Prozent	
befriedigend	34,02 Prozent	
ausreichend	19,37 Prozent	
nicht bestanden	15,98 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		
	keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
2 Klausuren zu je 3 Stunden		
1 mündliche Prüfung zu 20 Minuten		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		
		anonym: ja/nein
Klausuren		Ja

Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	Immer eine Wiederholungsmöglichkeit, zwei bei erstmaligem Nichtbestehen im Freiversuch

Mannheim	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Wirtschaftsrecht*	163	8,96
im Einzelnen handelt es sich um:	k.A.	k.A.
Wahlbereich 1: IPR / Internationales Wirtschaftsrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 2: Bank-/Kapitalmarktrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 3: Gesellschaftsrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 4: Kollektives Arbeitsrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 5: Insolvenz und Sanierung	k.A.	k.A.
Wahlbereich 6: Versicherungsrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 7: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 8: Medizin- und Gesundheitsrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 9: Steuerrecht	k.A.	k.A.
Wahlbereich 10: Kartellrecht	k.A.	k.A.
Gesamt	163	8,96
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	22,7 Prozent	
gut	15,9 Prozent	
vollbefriedigend	30,1 Prozent	
befriedigend	28,8 Prozent	
ausreichend	22,7 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		
		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
1 Studienarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen		
1 schriftliche Aufsichtsarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Stunden		
1 mündliche Prüfung (15 Minuten)		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		
Hausarbeit & Vortrag	anonym: ja/nein	
Klausur	nein	
mündliche Prüfung	ja	
	nein	

Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	nein
oder nur für einzelne Teile:	
z.B. Hausarbeit	1 x plus Freiversuch durch Wiederholung
z.B. Klausur	1 x plus Freiversuch durch Wiederholung
z.B. mündliche Prüfung	1 x plus Freiversuch durch Wiederholung

Marburg		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts:		Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Recht der Privatperson		15	10,13
2. Recht des Unternehmens		23	10,42
3. Medizin- und Pharmarecht		17	9,54
4. Staat und Wirtschaft		8	10,83
5. Völker- und Europarecht		10	11,03
6. Nationale und internationale Strafrechtspflege		22	9,77
Gesamt		95	10,16
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	4,21 Prozent (4)		
gut	21,05 Prozent (20)		
vollbefriedigend	45,26 Prozent (43)		
befriedigend	26,32 Prozent (25)		
ausreichend	3,16 Prozent (3)		
nicht bestanden	– Prozent (0)		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:			
1 Hausarbeit 4 Klausuren			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Hausarbeit		nein	
Klausur		ja	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?		ja/nein	
wenn ja, wie viele?		ggf. Anzahl	
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		ja (1)	
für einzelne Teile:		nein	

München		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Grundlagen der Rechtswissenschaften	17	9,72	
2. Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention	241	8,61	
3. Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht	75	9,54	
4. Unternehmensrecht: Gesellschafts-/Kapitalmarkt-/ und Insolvenzrecht	86	8,33	
5. Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht	47	7,42	
6. Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Strafrecht	36	9,36	
7. Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht	48	9,67	
8. Öffentliches Wirtschaftsrecht in Deutschland und Europa	64	8,90	
9. Europäisches und Internationales Öffentliches Recht	83	8,99	
Gesamt	697	8,81	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	4,2 %		
gut	14,2 %		
vollbefriedigend	28 %		
befriedigend	33,6 %		
ausreichend	16,5 %		
nicht bestanden	3,5 %		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:			
Neue Prüfungsordnung (seit Oktober 2007 u. September 2012)			
1 Seminararbeit (6 Wochen Bearbeitungszeit)			
1 Klausur (300 Minuten)			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Klausur 300 min		Ja	
Seminararbeit		Nein	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
Jede nicht bestandene Prüfungsleistung ist EINMAL wiederholbar.		Ja (1 x)	
Im Rahmen des Freischusses darf die 300 min Klausur auch einmal verbessert werden.		Ja	

Münster		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts:	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Wirtschaft und Unternehmen	71	8,53	
2. Arbeit und Soziales	31	8,5	
3. Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	58	8,73	
4. Internationales Recht, Europäisches Recht und IPR	95	10,52	
5. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung	78	9,42	
6. Staat und Verwaltung	35	10,57	
7. Kriminalwissenschaften	105	8,65	
8. Steuerrecht	43	9,24	
9. Rechtswissenschaft in Europa	6	11,26	
Gesamt	522	9,30	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	0 Prozent		
gut	14,08 Prozent		
vollbefriedigend	41,94 Prozent		
befriedigend	29,62 Prozent		
ausreichend	13,78 Prozent		
nicht bestanden	0,59 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung:		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:			
Eine Seminararbeit mit Vortrag (in den Schwerpunktbereichen 6 und 9 sind 2 bzw. 3 Seminararbeiten zu absolvieren.)			
Klausuren im Umfang von 21 Credits (= 7 zweistündige Vorlesungen mit Semesterabschlussklausuren), bzw. in den Schwerpunktbereichen 6 und 9 nur 4 bzw. 2 Klausuren.			
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein	
Seminar		nein	
Klausuren		ja	
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl	
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		Ja: 1	
oder nur für einzelne Teile:		Wenn die SP insgesamt nicht bestanden ist, dürfen nur die Teilprüfungen unter 4 P. einmal wiederholt werden.	

Osnabrück	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Europ. Und Intern. Privatrecht und seine Grundlagen	13	9,56
2. Dt. und Europ. Unternehmens- und KapitalmarktR	20	10,02
3. Dt. und Europ. Recht d. Wettbewerbs u.d. geistigen Eigentums	9	9,46
4. Europ. Öff. Recht und seine Grundlagen	3	7,52
5. Dt. und Europ. Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen	12	9,2
6. Dt. und Europ. Steuerrecht	8	9,66
7. Dt. und Europ. Wirtschaftsstrafrecht	9	7,27
8. Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung	31	8,11
Gesamt	105	8,92
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	1,9 Prozent	
gut	17,1 Prozent	
vollbefriedigend	23,75 Prozent	
befriedigend	41,8 Prozent	
ausreichend	14,50 Prozent	
nicht bestanden	0,95 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte <u>besser</u> oder <u>schlechter</u> als staatl. Prüfung	
1. Europ. Und Intern. Privatrecht und seine Grundlagen	0,76 besser	
2. Dt. und Europ. Unternehmens- und KapitalmarktR	1,65 besser	
3. Dt. und Europ. Recht d. Wettbewerbs u.d. geistigen Eigentums	1,01 besser	
4. Europ. Öff. Recht und seine Grundlagen	0,53 besser	
5. Dt. und Europ. Recht der öffentlichen Güter und Dienstleistungen	0,33 besser	
6. Dt. und Europ. Steuerrecht	0,51 besser	
7. Dt. und Europ. Wirtschaftsstrafrecht	0,65 besser	
8. Rechtspflege, Rechtsberatung und Rechtsgestaltung	0,4 besser	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
1 Studienarbeit		
1 Vortrag		
1 mündliche Prüfung (bestehend aus 2 Prüfungsgesprächen)		

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	nein
Studienarbeit	ja
Vortrag	nein
mündliche Prüfung (bestehend aus 2 Prüfungsgesprächen)	nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
Studienarbeit	1
Mündliche Prüfung	1

Passau	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
Schwerpunkte nach StuPO vom 19.02.2004 (Fassung vom 03.08.2009)		
1. Grundlagen des Rechts und des Staates	-	-
2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	1	6,80
3. Internationales Privat- und Handelsrecht	-	-
4. Ausländisches Recht	-	-
5. Recht der internationalen Wirtschaft	-	-
6. Informations- und Kommunikationsrecht	1	7,00
7. Gesellschafts- und Steuerrecht	1	8,70
8. Arbeits- und Gesellschaftsrecht	1	10,00
9. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	-	-
10. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	-	-
11. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	-	-
12. Steuer- und Strafrecht	-	-
13. Zivilrechtspflege	-	-
14. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	-	-
15. Strafrechtspflege	4	8,00
16. Straf- und Gesellschaftsrecht	-	-
17. Strafrecht und Internationales	1	8,30
Schwerpunkte nach StuPO vom 19.02.2004 (Fassung vom 26.07.2012)		
1. Grundlagen des Rechts und des Staates	16	12,58
2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft	5	11,54
3. Nationales, europäisches und internationales öffentliches Wirtschaftsrecht	3	10,77
4. Internationales Privat- und Handelsrecht	5	12,80
5. Ausländisches Recht	21	13,20
6. Recht der internationalen Wirtschaft	1	8,00
7. Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	2	7,45
8. Informations- und Kommunikationsrecht	25	9,69
9. Gesellschafts- und Steuerrecht	11	11,67
10. Arbeits- und Gesellschaftsrecht	4	9,10
11. Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege	1	6,70
12. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	-	-

13. Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	3	9,43
14. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	-	-
15. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	8	9,64
16. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	5	11,36
17. Steuer- und Strafrecht	2	10,15
18. Handels- und Wirtschaftsrecht	15	10,48
19. Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht	2	8,55
20. Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	9	9,99
21. Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht	10	11,60
22. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	4	10,15
23. Strafrechtspflege	47	9,56
24. Straf- und Gesellschaftsrecht	7	9,74
25. Strafrecht und Internationales	5	10,50
26. Arbeitsrecht	45	11,34
27. Common Law und internationales Privatrecht	4	11,58
28. Common Law und Internationales Handelsrecht	3	10,07
Gesamt	272	10,67
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	11,39 Prozent	
Gut	26,10 Prozent	
Vollbefriedigend	33,08 Prozent	
Befriedigend	24,26 Prozent	
Ausreichend	5,14 Prozent	
nicht bestanden	- Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
1x Klausur		
1x Seminar mit Seminararbeit		
1x Mündliche Prüfung (in beiden Teilbereichen)		

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
Klausur	Ja
Seminararbeit	Nein
Mündliche Prüfung	Nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	
	ja/nein ggf. Anzahl
Klausur	Ja, bei Nichtbestehen 1x
Seminar	Ja, bei Nichtbestehen 1x
Mündliche Prüfung	Ja, bei Nichtbestehen 1x Sowie zur Notenverbesserung 1x

Potsdam	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunktbereiches sowie des Wahlbereiches (Wb):	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
SPB 1 [neu] Litigation sowie 1 [alt] Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Prozessrecht, Wb aa) Zivilrechtspflege	17	6,22
SPB 2 [neu] Transnationales Zivilrecht sowie 1 [alt] Zivilrechtspflege und Internationales Privat- und Prozessrecht, Wb bb) Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht	21	8,61
SPB 3 [neu] Medien- und Wirtschaftsrecht	68	7,02
SPB 4 [neu] Gesellschafts- und Steuerrecht	70	7,94
SPB 3 [alt] / 5 [neu] Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht Wb aa) Bestrafungspraxis	17	9,27
SPB 3 [alt] / 5 [neu] Wirtschafts-, Steuer- und Umweltstrafrecht Wb bb) Strafrechtspraxis	42	8,06
SPB 6 [neu] Staat – Wirtschaft – Kommunales s o w i e 4 [alt] Staat – Wirtschaft – Verwaltung	12	7,83
SPB 5 [alt] / SPB 7 [neu] Internationales Recht	33	6,58
SPB 6 [alt] / 8 [neu] Grundlagen des Rechts		
Wb aa) Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte	29	9,43
Wb bb) [alt] Rechts- und Staatsphilosophie	2	9,00
Wb cc) [alt] / bb) [neu] Kirchenrecht	3	10,80
SPB 9 [neu] Französisches Recht	12	9,83
Gesamt	326	7,88

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen	
Sehr gut	1,8 % (6 Kandidaten)
Gut	11,4 % (37 Kandidaten)
Vollbefriedigend	21,5 % (70 Kandidaten)
Befriedigend	33,7 % (110 Kandidaten)
Ausreichend	22,7 % (74 Kandidaten)
Nicht bestanden	8,9 % (29 Kandidaten)
Unterschied zu den Ergebnissen der Staatlichen Prüfung:	
	keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung:	
1. Prüfungsleistung:	eine Hausarbeit mit Vortrag
2. Prüfungsleistung:	eine (5-stündige) Klausur
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	
	anonym: ja/nein
Hausarbeit mit Vortrag	nein
Klausur	ja
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?	
	ja/nein
Wenn ja, wie viele?	ggf. Anzahl
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung oder für einzelne Prüfungsbestandteile	Ja, 1 Wiederholungsmöglichkeit, die auch zur Verbesserung eines Prüfungsbestandteiles oder der gesamten Prüfung genutzt werden kann

Regensburg		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Grundlagen der modernen Rechtsordnung	3	10,94	
2. Gesellschaftsrecht, insb. Kapitalgesellschaftsrecht	27	10,09	
3. Immobilienrecht	10	10,44	
4. Sozial-, Gesundheits- und Medizinrecht	43	8,76	
5. Deutsches und internationales Verfahrensrecht	7	9,30	
6. Strafrecht in der modernen Gesellschaft	67	9,12	
7. Recht der Informationsgesellschaft	43	9,15	
8. Europäisches und internationales Recht	15	9,17	
9. Wirtschaftsrecht	7	8,78	
10. Verbraucher- und Wettbewerbsrecht	25	9,39	
11. Steuerrecht	19	9,68	
12. Unternehmenssanierung	21	9,11	
13. Arbeits- und Unternehmensrecht	12	8,45	
14. Arbeits- und Sozialrecht	4	11,08	
15. Familien- und Erbrecht	31	9,27	
Gesamt	334	9,28	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	0,30 Prozent		
gut	10,78 Prozent		
vollbefriedigend	27,25 Prozent		
befriedigend	42,51 Prozent		
ausreichend	19,16 Prozent		
nicht bestanden	0,00 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung			
vorbereitendes Seminar (Vorleistung)			
Studienarbeit			
mündliche Präsentation der Studienarbeit (Seminarvortrag) (= Vorleistung zur Schwerpunktbereichsprüfung)			
Schwerpunktbereichsprüfung (mündliche Prüfung)			

Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
vorbereitendes Seminar	nein
Studienarbeit	nein
mündliche Präsentation der Studienarbeit (Seminarvortrag)	nein
Schwerpunktbereichsprüfung (mündliche Prüfung)	nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	nein
oder nur einzelne Teile:	
vorbereitendes Seminar	ja
Studienarbeit (bei erstmaligem Nichtbestehen)	ja / 1
mündliche Präsentation der Studienarbeit (Seminarvortrag)	ja / 1
Schwerpunktbereichsprüfung (mündliche Prüfung, bei erstmaligem Nichtbestehen/reine Notenverbesserung i.V.m. Freiversuch Examen)	ja / 1

Saarbrücken		WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote	
1. Deutsches und internationales Vertrags- und Wirtschaftsrecht	12	10,71	
2. Deutsches und internationales Steuerrecht	14	8,89	
3. Deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht	35	7,26	
4. Internationales Recht, Europarecht und Menschenrechtsschutz	19	9,28	
5. Deutsches und internationales Informations- und Medienrecht	15	8,23	
6. Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht	11	7,83	
7. Französisches Recht	8	12,20	
8. neu ab SoSe 2015: Deutsches und europäisches Privatversicherungsrecht	29	9,11	
9. neu ab SoSe 2015: IT-Recht und Rechtsinformatik	2	7,73	
Gesamt	145	8,76	
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen			
sehr gut	5,52 Prozent		
gut	13,79 Prozent		
vollbefriedigend	31,03 Prozent		
befriedigend	25,52 Prozent		
ausreichend	17,24 Prozent		
nicht bestanden	6,90 Prozent		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung			
Bezeichnung des Schwerpunkts	Punkte <u>besser</u> oder <u>schlechter</u> als staatl. Prüfung		
1. Deutsches und internationales Vertrags- und Wirtschaftsrecht	3,88 besser als staatliche Prüfung		
2. Deutsches und internationales Steuerrecht	2,21 besser als staatliche Prüfung		
3. Deutsches und europäisches Arbeits- und Sozialrecht	1,64 besser als staatliche Prüfung		
4. Internationales Recht, Europarecht und Menschenrechtsschutz	1,97 besser als staatliche Prüfung		
5. Deutsches und internationales Informations- und Medienrecht	1,41 besser als staatliche Prüfung		
6. Deutsche und internationale Strafrechtspflege, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht	2,22 besser als staatliche Prüfung		
7. Französisches Recht	1,72 besser als staatliche Prüfung		
8. neu ab SoSe 2015: Deutsches und europäisches Privatversicherungsrecht	2,85 besser als staatliche Prüfung		
9. neu ab SoSe 2015: IT-Recht und Rechtsinformatik	2,95 besser als staatliche Prüfung		

Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung	
2 Aufsichtsarbeiten und eine mündliche Prüfung	
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?	anonym: ja/nein
Klausur	Ja
Mündliche Prüfung	Nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?	ja/nein ggf. Anzahl
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung	Für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung gibt es zwei Versuche, jedoch keinen Verbesserungsversuch

Trier	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung	26	8,28
2. Unternehmensrecht	20	8,13
3. Arbeits- und Sozialrecht	43	7,88
4. Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie Europäisches und Internationales Strafrecht	52	6,55
5. Umwelt und Infrastruktur	15	8,31
6. Europäisches und internationales Recht	18	9,11
7. Deutsches und Internationales Steuerrecht	13	9,18
Gesamt	187	7,84
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	2,15 Prozent	
gut	8,60 Prozent	
vollbefriedigend	32,26 Prozent	
befriedigend	34,41 Prozent	
ausreichend	7,53 Prozent	
nicht bestanden	15,05 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
1 Prüfungsseminar + 1 Klausur (5-stündig) + mündliche Prüfung für die Schwerpunkte 1,2,3,5,6		
2 Klausuren (jeweils 5-stündig) + mündliche Prüfung für die Schwerpunkte 4 und 7		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Seminar		nein
Klausur		ja
Mündliche Prüfung		nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		1 Wiederholung
*ein nicht bestandener Freiversuch gilt als nicht unternommen		u.U. 2 *
oder nur für einzelne Teile:		Nein, nur komplett
**Bei einem Scheitern der SPB-Prüfung aufgrund des Ergebnisses der mündlichen Prüfung ist nur die mündliche Prüfung zu wiederholen		

Tübingen	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Unternehmens- und Wirtschaftsrecht		
a) Unternehmensorganisation und -finanzierung	32	8,57
b) Arbeit und Soziales im Unternehmen	21	8,6
c) Wettbewerb und Geistiges Eigentum	37	9,38
2. Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht	22	9,04
3. Fundamente Europäischer Rechtsordnungen		
a) Das Privatrecht in seiner historischen Entwicklung	4	11,95
b) Neuere Rechtsgeschichte und juristische Zeitgeschichte	6	11,79
c) Kirchenrecht und staatliches Religionsrecht	2	12,3
4. Recht der Internationalen Beziehungen Völkerrecht, Europarecht, IPR und Rechtsvergleichung)		
a) Internationales öffentliches Recht	27	10,78
b) Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung	21	8,88
5. Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	22	8,26
6. Steuern	15	8,66
7. Kriminalwissenschaften und Strafrechtspflege	68	7,9
Gesamt	277	8,92
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen: keine Angaben		
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		
	keine Angaben	
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
Eine Klausur		
Eine mündliche Prüfung		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		
		anonym: ja/nein
Klausur		Ja
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten?		
wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
z.B. für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		ja
oder nur für einzelne Teile:		
Klausur		Nein
mündliche Prüfung		Nein

Wiesbaden	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Gesellschafts- und Restrukturierungsrecht	11	11,63
2. Bank- und Kapitalmarktrecht	21	11,00
3. Arbeits- und Dienstleistungsrecht	23	12,51
4. Öffentliches Wirtschaftsrecht	19	10,46
Gesamt	74	11,42
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	14,87 Prozent (11)	
gut	31,08 Prozent (23)	
vollbefriedigend	40,54 Prozent (30)	
befriedigend	13,51 Prozent (10)	
ausreichend	0 Prozent	
nicht bestanden	0 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
1x Hausarbeit		
1x Klausur		
1x wissenschaftl. Hausarbeit „Bachelor-Thesis“		
1x mündliche Prüfung „Verteidigung Bachelor-Thesis“		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Hausarbeit		ja
Klausur		ja
Bachelor-Thesis		ja
Verteidigung		nein
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
Hausarbeit		ja (2x)
Klausur		ja (2x)
Bachelor-Thesis		ja (1x)
Verteidigung		ja (1x)

Würzburg	WS 2015/2016 und SS 2016	
Bezeichnung des Schwerpunkts	Anzahl der Kandidaten	Durchschnittsnote
1. Grundlagen des Rechts	33	8,31
2. Wirtschaft und Steuern	50	9,24
3. Europ. Und intern. Rechts- und Wirtschaftsverkehr	31	9,86
4. Arbeit und Soziales	45	9,15
5. Kriminalwissenschaften	65	10,07
6. Politik, Regierung, Verwaltung	41	9,21
7. Europ. Öffentliches Recht und Völkerrecht	19	8,26
Gesamt	284	9,31
Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen		
sehr gut	4,21 Prozent	
gut	18,6 Prozent	
vollbefriedigend	30,88 Prozent	
befriedigend	31,23 Prozent	
ausreichend	14,74 Prozent	
nicht bestanden	0,35 Prozent	
Unterschied zu den Ergebnissen der staatlichen Prüfung		keine Angaben
Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für den erfolgreichen Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung		
Eine zweistündige Klausur über eine Vorlesung		
Seminararbeit		
Eine fünfstündige Klausur über den gesamten Stoff des SPB		
Wurde die Prüfung ganz oder teilweise anonym durchgeführt?		anonym: ja/nein
Zweistündige Klausur		teilweise
Seminararbeit		nein
Fünfstündige Klausur		ja
Bestehen Wiederholungsmöglichkeiten? wenn ja, wie viele?		ja/nein ggf. Anzahl
für die gesamte Schwerpunktbereichsprüfung		Jede Teilleistung darf bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden
oder nur für einzelne Teile:		
Fünfstündige Klausur		Darf bei Teilnahme am Freiversuch nach § 37 JAPO zusätzlich einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden